

Samtgemeinde Salzhausen

Vorlage	Vorlage-Nr: SG/15/205		
Aktenzeichen: (10) 51 13 06.0 Federführend: Hauptamt	Datum: 09.02.2015 Verfasser: Philippe Ruth Sachbearbeiter Ruth		
Erweiterung der Betreuungszeiten im Kindergarten Vierhöfen			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	23.02.2015	Ausschuss für Schulen, Jugend, Sport, Kultur	Vorberatung
Nichtöffentlich	16.03.2015	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
Öffentlich	23.03.2015	Rat der Samtgemeinde Salzhausen	Entscheidung

Sachverhalt:

Im 4. Quartal 2014 wurde von der Elternvertreterin des Kindergartens Vierhöfen, Frau Regina Arens, ein Bedarf an einer erweiterten Betreuungszeit bis 17 Uhr gemeldet. Daraufhin wurde eine Umfrage bei den Eltern gestartet, die ergab dass für neun Kinder sofort oder zu einem späteren Zeitpunkt erweiterter Betreuungsbedarf bis 17 Uhr besteht. Dieses Ergebnis wurde der Elternvertretung mit dem Hinweis mitgeteilt, dass die Erweiterung der Betreuungszeit im 1. Quartal 2015 in den entsprechenden Gremien beraten wird. Die endgültige Entscheidung wäre dann im Samtgemeinderat am 23.03.2015 gefällt worden, sodass eine Erweiterung der Betreuungszeit ab 01.04.2015 möglich gewesen wäre.

Daraufhin meldete sich die Elternvertreterin wieder und teilte mit, dass eine Erweiterung der Betreuungszeit ab dem 01.04.2015 einfach zu spät sei und einige Eltern in arge Schwierigkeiten bringen würde, da sie kurzfristig länger oder wieder arbeiten wollen. Spätestens ab 01.02.2015 wären einige Eltern auf eine erweiterte Betreuungszeit angewiesen.

Aufgrund dieses dringenden Bedarfes, wurde in Absprache mit der Vorsitzenden des Ausschusses für Schulen, Jugend, Sport, Kultur ein verbindliches Anmeldeverfahren für die verlängerte Betreuungszeit durchgeführt. Diese Vorgehensweise wurde von der Ausschussvorsitzenden auch mit den anderen Schulausschussmitgliedern abgestimmt. Hier wurden 7 Kinder für eine Betreuung bis 17 Uhr ab dem 01.02.2015 angemeldet. Dieses Ergebnis belegte den dringenden zeitlichen und quantitativen Bedarf und es wurde eine entsprechende Erweiterung der Betreuungszeit ab dem 01.02.2015 veranlasst. Zumal das Ziel der Samtgemeinde Salzhausen ein gleiches Betreuungsangebot in allen Kindertagesstätten ist.

Zur Abdeckung der zusätzlich notwendigen Betreuungszeit sind 10 Personalstunden notwendig, da in der verlängerten Gruppenzeit um eine Stunde an fünf Tagen immer 2 Erzieher anwesend sein müssen. Diese 10 Stunden können von einer Kollegin bei gleichzeitiger Umstrukturierung des Personaleinsatzes übernommen werden. Dies verursacht monatliche Mehrkosten in Höhe von 963,73 €/Brutto inklusive Arbeitgeberanteile

Beschlussvorschlag:

Der Erweiterung der Betreuungszeit im Kindergarten Vierhöfen bis 17 Uhr wird zugestimmt. Die Änderung des Arbeitsvertrages um 10 Stunden ist zu veranlassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen monatliche Mehrkosten in Höhe von 963,73 €/Brutto inkl. Arbeitgeberanteile.

Anlagen:

